

Technische Anschlußinformationen
TAI

für die Inbetriebnahme von Kundenanlagen Gas und den Einbau von Gasmess – und Regeleinrichtungen.

1. Vorbemerkung

Die Lieferung und Leistung der Stadtwerke endet nach der Hauptabsperreinrichtung(HAE). Der Gaszähler und evtl. das Gasdruckregelgerät (GDR) nebst Gasströmungswächter werden von den Stadtwerken gestellt und in die Kundenanlage eingebaut. Alle weiteren Teile der Gasanlage, auch das Gaszähleranschlußstück, liefert und installiert das Installationsunternehmen. Die einschlägigen Vorschriften und Technischen Regeln sind einzuhalten.

2. Anmeldung

Jede Änderung und Neuerstellung einer Kundenanlage ist bei den Stadtwerken Weiden vor Beginn der Arbeiten mit dem Formular „Installationsanmeldung“ für die Ausführung einer Erdgas-Anlage zu beantragen (Formular- siehe Anlage).

Für **jedes** Gasmessgerät(Gaszähler) ist **ein** Formular auszufüllen.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Abgasführung und Lüftungstechnische Festlegung der Gasfeuerstätte mit dem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister (BKM) vor Ort zu besprechen und dies auf dem Installationsanmeldeformular durch die Unterschrift des BKM zu bestätigen.

Die Stadtwerke Weiden sind berechtigt, die Arbeiten während der Erstellung der Anlage zu überprüfen. Sie macht auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam und kann deren sofortige Beseitigung verlangen.

Um technische Fragen im Vorfeld der Ausführung abzuklären sind die Stadtwerke Weiden bereit Baustellenbesprechungen vor Beginn der Installationsarbeiten mit dem verantwortlichen Fachmann durchzuführen.

Für Firmen mit Ausnahmegenehmigung und für Anlagen über 50 kW sind diese Baustellenbesprechungen Pflicht.

3. Gasinstallation

Es gilt zu beachten, dass die Stadtwerke Weiden ihr Ortsnetz mit folgenden Drücken betreiben:

Mitteldruck 500 – 600 mbar

erhöhter Niederdruck 40 – 50 mbar.

Mit diesen Drücken werden auch die Verbindungsleitungen zwischen HAE und den dazugehörigen Regeleinrichtungen beaufschlagt.

Die Leitungen im Bereich der Gasmess. u. Regeleinrichtungen sind ausreichend zu befestigen, sollten in Stahl ausgeführt werden oder mit vorgefertigten Montageplatten ausgerüstet sein. Gasmessgeräte sind spannungsfrei lot – und waagrecht und ausreichend befestigt zu montieren. Ferner darf nach allen Seiten kein Kontakt zum Baukörper bestehen (siehe TRGI Punkt 3.7. sowie Anhang). Schweißarbeiten dürfen nur von qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

Alle Neuanlagen der Stadtwerke sind nach der Hauptabsperreinrichtung mit Flanschabgang ausgestattet und werden im ND - Bereich mit Steckscheiben gesichert. Im MD - Bereich wird von den Stadtwerken ein Reglerpaßstück eingebaut. Diese Einbauten werden mittels eines Vorhangschlosses gesichert, das nur durch Personal der Stadtwerke geöffnet werden darf. Druckprüfungen können gegen diese Einrichtungen durchgeführt werden.

Die Innenleitung muß geringfügige Axialbewegungen der Hausanschlußleitung bzw. Außenleitung zulassen, ohne dass mechanische Beschädigungen an der Innenleitung auftreten oder ihre Dichtheit nach Maßgabe der unbeschränkten Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Leitungen mit Betriebsdrücken über 100 mbar dürfen nicht unter Putz verlegt werden. Erdverlegte Außenleitungen sind zu vermeiden und für ungemessenes Gas nicht zulässig.

Nach der Gasmesseinrichtung ist ein Prüf-T-Stück DN 15 zu setzen.

Gasanlagen sind generell mittels Gasströmungssicherungen gegen Manipulation zu sichern. Gasströmungssicherungen sind auch in Reglern der Stadtwerke eingebaut, bei Sonderfällen ist eine Absprache mit den Stadtwerken zu treffen.

4. Prüfung von Leitungsanlagen

Leitungen mit Betriebsdrücken bis 100 mbar einer Vor- und Hauptprüfung
Leitungen unterliegen lt. DVGW - TRGI 86-96 der Vorprüfung (1 bar) und der Hauptprüfung (110 mbar).
Das Meßgerät muß so genau anzeigen, dass bereits ein Druckabfall von 0,1 mbar erkennbar ist.

Leitungen mit Betriebsdrücken über 100 mbar bis 1 bar

Diese Leitungen unterliegen einer kombinierten Belastungsprobe und Dichtheitsprüfung wie in der TRGI 86/96 näher beschrieben ist.

5. Inbetriebnahme von Gasanlagen

Mindestens 1 Tag vor Inbetriebnahme ist eine terminliche Vereinbarung mit der Abtlg. Materialwirtschaft der Stadtwerke Weiden, Tel. 6713- 867, Zimmer Nr. 0.08, zu treffen. Die Installationsmeldung ist vor Inbetriebnahme fertig ausgefüllt vorzulegen.

Das Personal der Stadtwerke Weiden nimmt die Druckprüfung (Hauptprüfung) mit dem **Vertragsinstallationsunternehmen** (VIU) vor Ort ab, und erstellt die Gasmess- sowie Druckregeleinrichtung.

Bei unsachgemäßer Ausführung der Installation erfolgt keine Gasfreigabe und es wird eine Mängelanzeige an den Auftraggeber sowie an das Vertragsinstallationsunternehmen gesandt.

Unmittelbar vor dem Einlassen von Gas ist sicherzustellen dass alle Leitungsöffnungen verschlossen sind. Dies kann durch die zeitlich unmittelbar vorausgegangene Hauptprüfung bzw. kombinierte Belastungsprobe und Dichtheitsprüfung oder durch Druckmessung mit mindestens dem vorgesehenen Betriebsdruck geschehen.

6. Aufstellung von Gasgeräten

Gasgeräte dürfen nur in Räumen aufgestellt werden bei denen nach Lage, Größe, baulicher Beschaffenheit und Benutzungsart Gefahren nicht entstehen

Gasgeräte dürfen ferner nur in Räumen aufgestellt werden die so bemessen sind, dass sie ordnungsgemäß aufgestellt, betrieben und instandgehalten werden können.

7. Gasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Weiden liefern Erdgas der 2. Gasfamilie mit einem Betriebsheizwert von

HuB		9,5 kWh/m ³ (Betriebszustand)
Brennwert	HO	11,1 kWh/m ³ (Normzustand)
Wobbeindex	Wo	14,5 kWh/m ³ (Normzustand)

und einem Messdruck von 22 mbar.

8. Einstellen und Funktionsprüfung der Gasgeräte

Die Gasgeräte sind nach den Anleitungen der Hersteller einzustellen. Anschließend ist die einwandfreie Arbeitsweise zu prüfen.

Der Anschlußwert (VA) ist der Volumenstrom in m³/h eines Gasgerätes bei Nennwärmebelastung.

$$\text{VA} = \frac{\text{Nennwärmebelastung (QNB) in kW}}{\text{Betriebsheizwert (HuB) in kWh/m}^3} \text{ in m}^3/\text{h}$$

Der Einstellwert (VE) ist der Volumenstrom in Liter je Minute (l/min), auf den die Brenner der Gasgeräte eingestellt werden müssen um die Nennwärmebelastung zu erreichen.

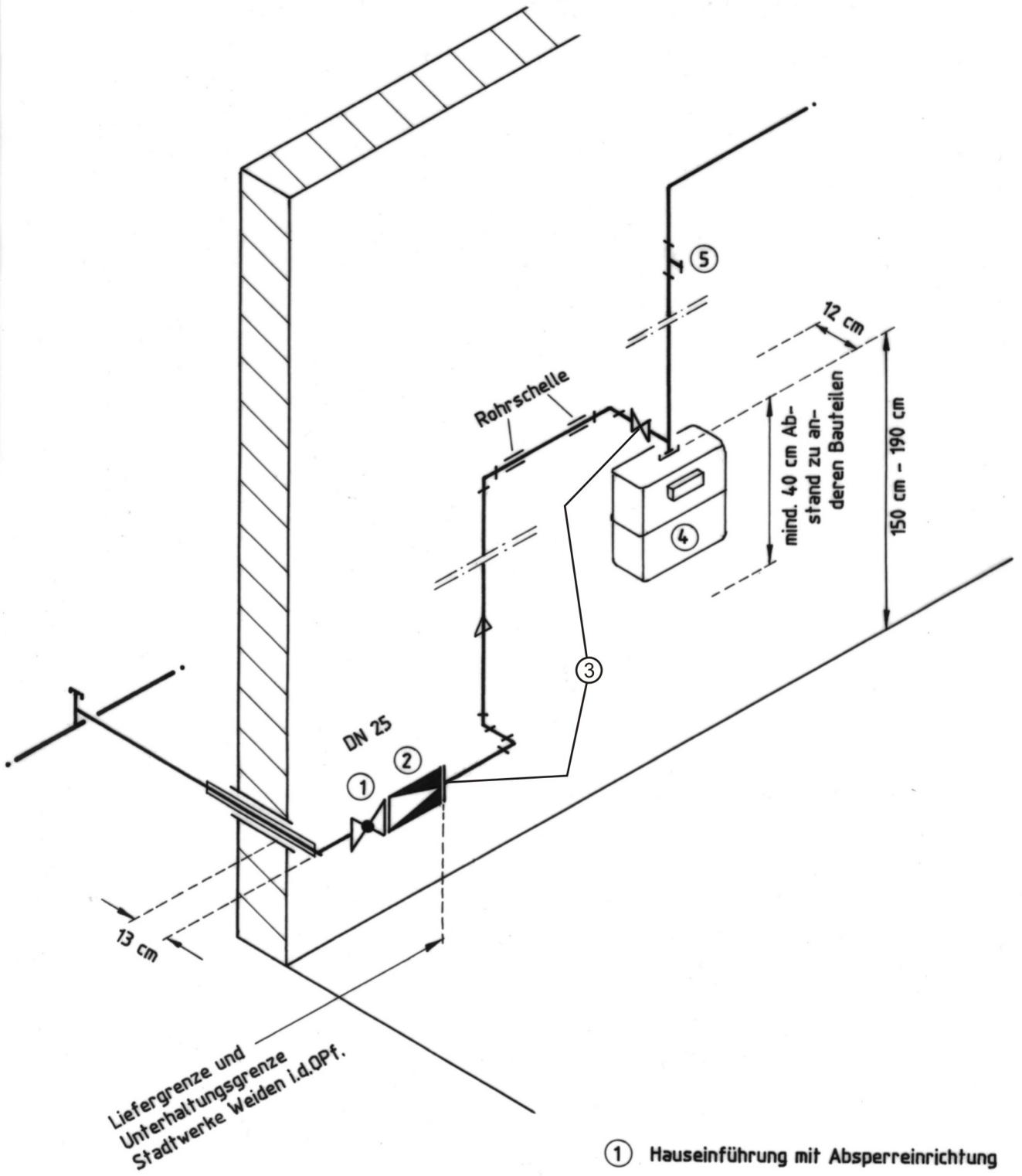
$$\text{VE} = \frac{\text{Nennwärmebelastung (QNB) in kW}}{\text{Betriebsheizwert (HuB) in kWh/m}^3} \times 16,7 \text{ in l/min}$$

9. Unterrichtung des Betreibers

Der Betreiber der Anlage ist über deren Handhabung zu unterrichten. Insbesondere sind ihm die Bedienungsanleitungen der Gasgeräte zu übergeben. Auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Wartung der Gasgeräte ist hinzuweisen. Er ist über die getroffenen Maßnahmen zur Verbrennungsluftversorgung und Abgasführung zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass diese nicht nachteilig geändert werden dürfen.

Stadwerke Weiden i. d. Opf.

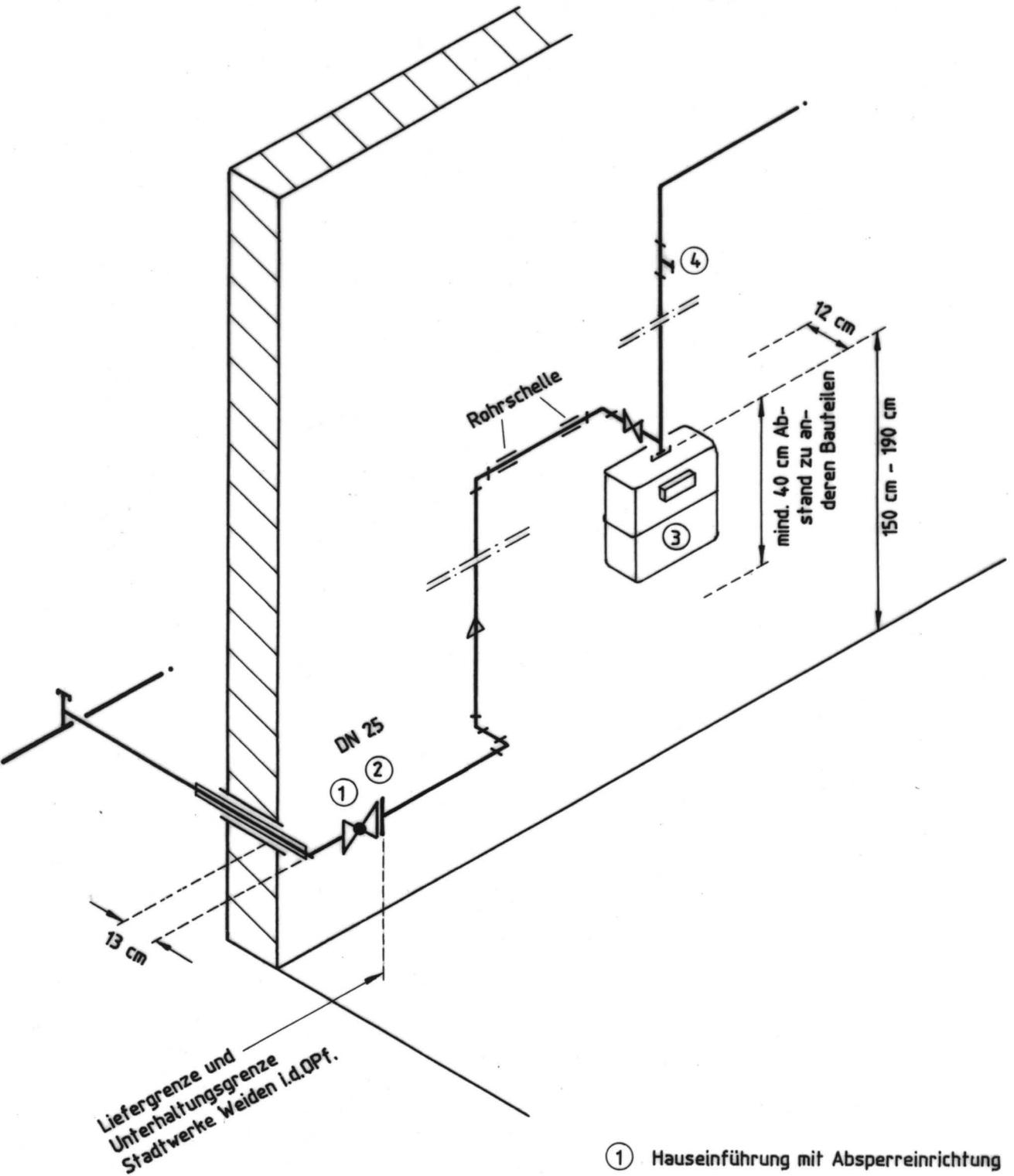
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.



- ① Hauseinführung mit Absperrreinrichtung
- ② Hausdruckregler mit Flansch
- ③ Gasströmungswächter
- ④ Gasmeßgerät G4 / G6
- ⑤ Prüf-T-Stück 1/2" mit Stopfen

Schemazeichnung Gashausanschluß MD mit
Regelung für Haushaltsbalgengaszähler
G4 / G6 Einstützenausführung

Stadtwerke Weiden i.d.OPf.



- ① Hauseinführung mit Absperrrichtung
- ② Gewindeflansch 1" mit Stopfen
- ③ Gasmeßgerät G4 / G6
- ④ Prüf-T-Stück 1/2" mit Stopfen

Schemazeichnung Gashausanschluß ND ohne
Regelung für Haushaltsbalgengaszähler
G4 / G6 Einstützenausführung